

Schulorganisatorische Maßnahmen

In diesem Dokument werden ergänzend z. B. zu den allgemeinen in Schule gültigen Hygiene-Verordnungen und Corona-Absonderungsverordnungen Maßnahmen des täglichen Zusammenlebens zusammengestellt.

Regelungen zu Masern

Die Vorgaben des Bundes-Infektionsschutzgesetzes¹ und ggf. nachgeordnete Bestimmungen werden umgesetzt.

Meldepflichtige Krankheiten

Es wird auf den § 6 des Bundes-Infektionsschutzgesetzes² verwiesen, der die meldepflichtigen Krankheiten aufzählt. Eine einfache vorbeugende Maßnahme zur Vorbeugung ist das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Regelungen zu Corona

- Die Vorgaben des Bundes-Infektionsschutzgesetzes und ggf. nachgeordnete Bestimmungen³ werden umgesetzt.
- Das Lüften nach der 20-5-20-Regelung wird empfohlen.

Auszug aus dem Konzept zur Arbeit mit Schulhunden

Die Regeln orientieren sich an den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht⁴.

- Schülerinnen und Schüler haben ausschließlich angeleiteten und überwachten Umgang mit einem Schulhund.
- Gesichtskontakt mit dem Hund ist nicht gestattet, man darf sich auch nicht ablecken lassen.
- Hände dürfen nicht in den Mund genommen werden bzw. Kontakt zu Schleimhäuten haben.
- Abschließendes Händewaschen ist nach dem Tierkontakt verpflichtend.
- Im direkten Tierkontakt muss lange Kleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- Lange Haare müssen zusammengebunden sein und Handschmuck ist vorher abzulegen.
- Taschen sollten verschlossen sein und weder Lebensmittel noch andere interessante Dinge in Erreichbarkeit des Hundes gehalten werden.
- Ein Hund darf nur nach Erlaubnis gefüttert werden.
- Vor und während des Hunde-Einsatzes wird ein Stoßlüften des Raumes durchgeführt; bestenfalls geschieht der Hundekontakt im Außenbereich.
- Der Raum wird nach dem tiergestützten Einsatz gereinigt.
- Die Hundeführende Person führt ein Erste-Hilfe-Set mit sich.
- Kontakt zu Tierurin und Tierkot wird nicht zugelassen.

Abfallbeseitigung

In den Klassenräumen stehen zwecks Mülltrennung drei Abfallbehälter zur Verfügung. Der Restmüllbehälter (braun) wird von den Reinigungskräften geleert. Die Behältnisse für Papier (blau) und Wertstoffe (gelb) werden von den Schülerinnen und Schülern mindestens wöchentlich in die dafür vorgesehenen Container hinter dem Schloss geleert.

¹<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

²<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

³<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

⁴RiSU: <https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/verantwortung-organisation/rechtsgrundlagen/erlasse-risu/kmk-richtlinie-zur-sicherheit-im-unterricht-risu/>